



Kriterienkatalog 2024

Aktivstall –Landwirte

MAST im „Aktivstall für Schweine“ Konzept

Platz KO-Kriterium

Schweine leben vorzugsweise in Gruppen und sind sehr gesellig. Ein vergrößertes Platzangebot bietet den Tieren den Raum um ihre natürlichen Verhaltenweisen auszuleben (Erkundung, Spielen & Wühlen). Deshalb muss das Gesamtmaß der Stallfläche und die Anzahl der dort gehaltenen Tiere so im Verhältnis stehen, dass den Tieren 100% mehr Platz als gesetzlich vorgeschrieben, zur Verfügung steht. Dies entspricht bei einem Gewicht (nach dem die Tiere nach maximal 8 Wochen Aufzucht) bis 50 kg 1,0m² pro Tier, ab 50 kg 1,5m² pro Tier. Über 110kg (Innen 1,5 Quadratmeter und außen 0,8 Quadratmeter)

Haltung **KO-Kriterium**

Die Tiere werden im Aktivstall für Schweine gehalten. Aktivstallbetriebe arbeiten immer in Großgruppen. Dabei wird den Schweinen eine Beschäftigungswelt für jede Jahreszeit mit Innenbereich, Außenbereich (Doppeleinzäunung), Strohbereich, Spaltenbodenbereich und verschiedenen Anreizen zur Verfügung gestellt. Alle Bereiche sind jederzeit frei zugänglich (Ausnahme Aussortierung zur Schlachtung, Abmisttag und Säuberung von Bereichen, Pflegebereich). Die Tiere können ganztägig fressen und saufen. Die Bedürfnisse der Tiere stehen ganzjährig im Vordergrund. Die Stallungen müssen Tageslicht hineinlassen.

Die einzelnen Stallzonen sollen sich wie folgt unterteilen:

- Spiel- & Aktivitätsbereich
- Fressbereich
- Ruhebereich (darf abgedunkelt sein)
- Strohbereich (Wühlbereich)
- Außenterassen (Außenklimareize)
- Separatr Pflegebereich muss Tränke, Futterangebot, Beckenstränke, Beschäftigungsmaterial, Heuraufe und weichen Untergrund (Einstreu und/oder Gummimatte..) haben

Ausnahme für frei zugängliche Bereiche: separate Pflegebereiche, Verladung, Säuberung von Bereichen, sowie höhere Gewalt wie z.B. Seuchenfälle die den Landwirt zur Aufstallung der Tiere zwingt.

Der Landwirt verpflichtet sich die Strohbereiche, wenn nötig, täglich nachzustreuen und die Bereiche nach Bedarf zu misten.

Betreuung **KO-Kriterium**

Der Tierhalter verpflichtet sich dazu, den Gesundheitszustand seiner Tiere mindestens 2 mal täglich zu kontrollieren. Über den Gesundheitszustand der Tiere muss eine Dokumentation erfolgen (Tiergesundheitsmonitoring).

Sollten kranke oder verletzte Tiere auffallen, müssen diese entsprechend räumlich getrennt und versorgt werden.

Beschäftigung

Den Tieren muss immer eine Wühlmöglichkeit mit organischem Beschäftigungsmaterial in Form von Stroh zur Verfügung stehen. **KO-Kriterium**

Zusätzlich müssen den Tieren weitere Beschäftigungsmöglichkeiten wie Raufutter, Spielzeuge, Scheuerbürsten, Wühlerden und Suhlen bereitgestellt werden.

Fütterung und Tränkung KO-Kriterium

Die frei zugängliche Fütterung und Tränkung der Tiere muss jederzeit gegeben sein.

Die Fütterung erfolgt ausschließlich mit Futtermitteln ohne Gentechnik und urwaldfrei. Dabei müssen mindestens 20% der Futtermittel aus dem eigenen Betrieb bzw. aus der Region stammen. Aktivstalllandwirte arbeiten in Kreisläufen aus Ackerbau und Tierhaltung. Neben den Nippeltränken müssen die Schweine Zugang zu offenen Wasserstellen haben.

Zusätzlich muss mindestens ein zusätzliches Raufutter in Form von Heu, Silage, Luzerne oder ähnlichem angeboten werden. Dieses Angebot muss ein anderes sein, als es im Wühlbereich ist (kein Stroh). Alle Aktivstalllandwirte/-innen arbeiten aus Kreisläufen aus Ackerbau und Tierhaltung (Tierbesatzdichte max. 2 GVE/ha oder Güllenachweis).

Nippel- und Beckentränken müssen mindestens im Verhältnis 1:12 vorhanden sein.

Fahrtzeiten KO-Kriterium

Die Fahrtzeit der Tiere vom Maststall zum Schlachthof darf nicht über 2 Stunden liegen.

Tiergesundheitsmonitoring KO-Kriterium

Befunddatenerfassung am Schlachthof und qualifiziertes Antibiotikamonitoring sind ab 2022 verpflichtend, bis dahin erfolgt mindestens ein dokumentiertes Tiergesundheitsmonitoring auf dem Betrieb inklusive Antibiotikamonitoring.

Das Kupieren der Schwänze ist verboten. **KO-Kriterium**

Weitere Verpflichtungen & Konsequenzen

QS-Zertifizierung: verpflichtend für alle Landwirte **KO-Kriterium**

Eigenkontrollen jährlich

Trinkwassercheck: jährlich

Fremdkontrolle: einmal jährlich durch einen unabhängigen Prüfer anhand des aufgestellten Kriterienkatalogs für Aktivstall Landwirte/-innen und durch Gabriele Mörixmann. Jährliches externes Audit auf Einhaltung der Aktivstallkriterien durch ein anerkanntes Kontrollinstitut:

Betriebsbesuche von Gabriele Mörixmann und jährliches Aktivstall Audit auf Einhaltung der Kriterien im Aktivstallkonzept durch Dr. Berns Laboratorium, Bendschenweg 36, 47506 Vlyn

Verpflichtungen:

- Transparenzverpflichtung
- Mitglied in einer Organisation: Verein Aktivstallgenuss e.V.
- Landwirtschaftliche Qualifikation/Ausbildung oder Studium
- Stoffstrombilanz
- Dokumentation Tiergesundheit und Beratung durch eigenständige Beraterin Gabriele Mörixman (www.Aktivstall-fuer-Schweine.de, sowie durch den Haustierarzt
- Jährliche Fortbildungen zur tiergerechten Schweinehaltung (mind. 8h)

- Die Ferkelherkunft erfüllt den Kriterienkatalog für Sauenhaltung und Aufzucht

Abweichungen und KO-Kriterien: geringfügige Abweichungen müssen innerhalb jeweils angemessener Zeit beseitigt werden, ansonsten gilt dies als KO-Kriterium und führt zum Ausschluss der Belieferung in Aktivstallkonzept. Die KO-Kriterien sind unter den einzelnen Kriterien angegeben.

Übergangsregelung: Die Aufnahme ins Aktivstallkonzept ist ab Baubeginn (Aktivstallkriterienkatalog) möglich:

Eine Dokumentation des Baubeginns mit Fotos und Datum ist hierfür notwendig

Kriterienkatalog 2024

zur Überprüfung der Aktivstall-Landwirte:

Datum:			
Landwirt:		Stallnummer:	
Eigenkontrolle / Kontrolle			
Kriterien	ok	no k	Anmerkung/Abweichungen
Platz KO-Kriterium			
- Ende Aufzucht (max. 8 Wochen) bis 50 kg 1,0m ² /Tier+0,3m ² /Tier Auslauf	ja		
- ab 50 kg 1,5m ² /Tier (1m ² Stall plus 0,5m ² Auslauf mit Einstreu) - Über 110kg (Innen 1,5 Quadratmeter und außen 0,8 Quadratmeter)	ja		
Haltung Aktivstall-Konzept KO-Kriterium			
- Großgruppe mit mindestens 3% Lichtfläche. Außerdem Außenbereich und Zugang zu verschiedenen Klimazonen. Eine Buchtenstruktur erlaubt die Trennung der Funktionsbereiche (Ruhen, Koten, Fressen/Beschäftigung)	ja		
- jederzeit frei zugängliche Bereiche (Dokumentation der Ausnahme: Pflege, Säuberung, Aufstallzwang durch höhere Gewalt z.B. Seuchenfall). - Pflegebereich:Beckenränke, Heuraufe, mindestens teilweise Einstreu	ja		
- Zugang zu Spalten- oder Betonboden zur Thermoregulation und Suhle und zu wärmeisolierten Bereich	ja		
- Zugang zu mindestens 0,51m ² /Tier Komfortliegeflächen (Gummimatten, Wühlbereiche und/oder planbefestigte Liegebereiche mit Minimaleinstreu (ohne Auslauffläche))	ja		

- Mindestens 0,5m ² / Tier Ausläufe mit Einstreu - Zugang auch zu unüberdachtem Auslauf: Jede Bucht muss min. an einer Seite auf der gesamten Länge und zum überwiegenden Teil der Höhe geöffnet sein.	ja		
- ausreichend wärmeisolierter Rückzugsbereich/Ruhebereich (z.B. Nester, abgedunkelter Bereich,...)	ja		
Beschäftigung			
- Wühlmöglichkeit mit organischem Beschäftigungsmaterial in Form von Stroh KO-Kriterium	ja		
- Zugang zu Spielzeugen (z.B. Bälle, Ketten, Beißmöglichkeiten...)	ja		
- Zugang zu Scheuermöglichkeiten (z.B. Bürsten)	ja		
- Zugang zu ausreichend Suhlmöglichkeiten 1:50 (z.B. 1 Platz Dusche, Badestelle, Verrieselung... je 50 Tiere)	ja		
- Zugang zu Wühlerde und ausreichend Raufutter in Raufen (1:50)	ja		
Fütterung KO-Kriterium			
Futtermittel ohne Gentechnik	ja		
20% des Futters stammen aus dem eigenen Betrieb oder aus der Region. Es liegen vor: - Bescheinigung des Futterlieferanten - Anbauaufstellung des GAP Antrages als Nachweis über eigenen Ackerbau	ja		
- mindestens ein zusätzliches Raufutter in Form von Heu, Silage, Luzerne oder ähnlichem (1:50 entspricht einem zusätzlichen Raufutterplatz zum Stroh pro 50 Tiere). Ausreichend Raufutterangebot in Raufen!	ja		
- Nippeltränken permanent ausreichend nach QS-Vorgaben vorhanden (1:12)	ja		
- mindestens 1 offene Wasserstelle als Tränke pro 12 Tiere permanent	ja		
Tiergesundheitsmonitoring			
QS-Zertifizierung KO-Kriterium	ja		
Befunddatenerfassung am Schlachthof	ja		
Qualifiziertes Anitbiotikamonitoring und Tiergesundheitsmonitoring, Dokumentation Tiergesundheit	ja		

jährliche Kontrolle durch unabhängigen Prüfer zur Kontrolle der Kriterien Dr.Berns Laboratorium, Bendschenweg 36, 47506 Vlyn	ja		
jährlicher Tränkewassercheck (physikalisch-chemische und mikrobiologische Untersuchung)	ja		
- Schweine haben unkupierte Schwänze, wovon mind. übers Jahr 70% intakt sind (Dokumentation) Mindestens 70% der Tiere jeder Premium-Haltungseinrichtung haben einen intakten unkupierten Ringelschwanz bis sie den Betrieb verlassen (Ausnahme: Einzeltiere bei tierärztlicher Indikation. Fällt das Niveau unter 70%, ist eine Spezialberatung in Anspruch zu nehmen. 2024 erfolgt keine Förderung, wenn das Niveau unter 50%, 2025 wenn das Niveau unter 60%, in den Folgejahren, wenn das Niveau unter 70% fällt.) - Chirurgische Kastration unter wirksamer Schmerzausschaltung mit entsprechender Schmerzbehandlung im Sinne des Tierschutzgesetzes (TierSchG) KO-Kriterium	ja		
Verpflichtungen			
jährliche Eigenkontrolle	ja		
Transport unter 2 Stunden			
jährliches externes Audit auf Einhaltung der Aktivstallkriterien durch ein anerkanntes Kontrollinstitut Betriebsbesuche von Gabriele Mörixmann und jährliches Aktivstall Audit auf Einhaltung der Kriterien im Aktivstallkonzept durch Dr.Berns Laboratorium, Bendschenweg 36, 47506 Vlyn	ja		
- Transparenzverpflichtung - Mitglied in einer Organisation: Verein Aktivstallgenuss e.V. - Landwirtschaftliche Qualifikation/Ausbildung oder Studium - Dokumentation Tiergesundheit und Beratung durch eigenständige Beraterin Gabriele Mörixman (www.Aktivstall-fuer-Schweine.de), sowie durch den Haustierarzt - Jährliche Fortbildungen zur tiergerechten Schweinehaltung	ja		

<p>(mind. 8h)</p> <ul style="list-style-type: none">- Die Ferkelherkunft erfüllt den Kriterienkatalog für Sauenhaltung und Aufzucht- Futtermittel ohne Gentechnik und urwaldfrei- Tierbesatzdichte max. 2 GVE/ha			
--	--	--	--